

**Auszug
aus der noch nicht unterzeichneten
Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2015**

Zu Punkt 5.7 Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum

– Dringlichkeitsantrag gemäß Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung –

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2430/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

*„ 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf das „Provisorium“ zu verzichten und
- falls erforderlich - für eine Zwischenzeit mit geeigneten Maßnahmen, wie
z. B. Tempo 30 etc., den Gefährdungsbereich zu kennzeichnen.*

2. Der Endausbau soll so zügig wie möglich umgesetzt werden.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole führt zur Begründung aus, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2015 dem Förderprogramm zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zugestimmt habe.

Nunmehr könne ein zeitnaher Endausbau der Oerlinghauser Straße inkl. Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße / Obere Hillegosser Straße realisiert werden.

Dieser neue Sachverhalt sei bei der Beschlussfassung am 24.09.2015 zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße noch nicht bekannt gewesen.

Nunmehr könne auf unnötige Kosten für eine provisorische Herstellung des Straßenabschnittes verzichtet werde. Die finanzielle Beteiligung des Investors an einem Provisorium könne jetzt zur Senkung der Kosten des Endausbaus verwendet werden.

Außerdem könne den Bürgerinnen und Bürgern eine 2. Baumaßnahme wenige Monate nach Errichtung eines Provisoriums kaum vermittelt werden.

Gemäß einstimmigem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5.4 könne die Verwaltung nunmehr kurzfristig die Planung für den Endausbau der Oerlinghauser Straße vorstellen, die Bauarbeiten ausschreiben und im Herbst 2016 mit dem Endausbau beginnen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf die zum Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion ergangene Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 19.11.2015, wonach auf bestimmte provisorische Maßnahmen als Voraussetzung für eine Inbetriebnahme des erweiterten Einzelhandelsstandortes nicht verzichtet werden

könne.

Die SPD-Fraktion könne somit einer Aufhebung des Beschlusses zum Ausbaustandard vom 24.09.2015 als Voraussetzung für den Beschlussvorschlag des Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Für die SPD-Fraktion bringt er sodann den folgenden Änderungsantrag ein:

„Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst an den Stadtentwicklungsausschuss zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße aus der Sitzung am 24.09.2015 wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 19.11.2015 aufrecht erhalten. Aufgrund der Begründung der CDU-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag wird die Fachverwaltung um erneute Prüfung gebeten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtentwicklungsausschuss vor der Beratung und der Beschlussfassung zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße vorzulegen.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole teilt mit, dass er für die CDU-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 01.12.2015 einen gleichlautenden Antrag eingebracht habe.

Das Provisorium sei überflüssig, wenn mit dem Endausbau im Herbst 2016 begonnen werde.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen verweist auf das Ergebnis des interfraktionellen Gespräches mit dem Amt für Verkehr. Gleichwohl stelle die CDU-Fraktion den vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole wiederholt seine Feststellung, dass 2 Straßenbaumaßnahmen innerhalb weniger Monate nicht möglich seien.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) führt aus, dass ein Beschluss gemäß Dringlichkeitsantrag ein starkes Zeichen an den Stadtentwicklungsausschuss wäre, dass 2 Baumaßnahmen innerhalb weniger Monate nicht sinnvoll seien. Er bittet die SPD-Fraktion um Zustimmung zu dieser Empfehlung an den Stadtentwicklungsausschuss.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist nochmals auf das Erfordernis, den Beschluss zum Ausbaustandard vom 24.09.2015 außer Kraft zu setzen. Die hierzu ablehnende Stellungnahme der Verwaltung liege allen Mitgliedern vor. Die SPD-Fraktion plädiere für eine ergänzende Prüfung bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 01.12.2015.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) bewertet die abweichenden Anträge wie folgt:

Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion fordere die Verwaltung zum kurzfristigen Handeln, der Antrag der SPD-Fraktion sei lediglich eine Bestätigung für die Verwaltung, dass sie nicht kurzfristig handeln müsse.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass ein Endausbau unter den geänderten Voraussetzungen kurzfristig möglich sei.

Sodann ergehen die folgenden

B e s c h l ü s s e:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion

1. Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 24.09.2015 zur Festlegung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße in Höhe Einzelhandelszentrum wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf das „Provisorium“ zu verzichten und - falls erforderlich - für eine Zwischenzeit mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. Tempo 30 etc., den Gefährdungsbereich zu k e n n z e i c h n e n .
3. Der Endausbau soll so zügig wie möglich umgesetzt werden.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: ---

– mithin abgelehnt -

Antrag der SPD-Fraktion

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst an den Stadtentwicklungsausschuss zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße aus der Sitzung am 24.09.2015 wird aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 19.11.2015 aufrecht erhalten.

Aufgrund der Begründung der CDU-Fraktion zum Dringlichkeitsantrag wird die Fachverwaltung um erneute Prüfung gebeten.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtentwicklungsausschuss vor der Beratung und Beschlussfassung zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße vorzulegen.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: ---

Enthaltungen: 8 Stimmen

– mithin beschlossen -

* BV Stieghorst - 19.11.2015 - öffentlich - TOP 5.7 *

162 Bezirksamt Heepen, 06.10.2015, 51-3726

An

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

Steinmeier